

Vollmacht zur An- und Ummeldung

Für die Anmeldung des Wohnsitzes durch eine andere Person

Zur Meldebehörde muss nicht jeder selbst. Mit dieser Vollmacht erledigt eine andere Person die An-, Um- oder Abmeldung. Der Personalausweis oder Reisepass der vollmachtgebenden Person gehört im Original dazu.

VOLLMACHTGEBER

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ausweisnummer

Bisherige Anschrift

BEVOLLMÄCHTIGTE PERSON

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ausweisnummer

UMFANG DER VOLLMACHT

- ☐ Anmeldung eines Wohnsitzes
- ☐ Ummeldung innerhalb der Gemeinde
- ☐ Abmeldung eines Wohnsitzes
- ☐ Entgegennahme der Meldebestätigung

Neue Anschrift

Die Vollmacht gilt nur für den oben genannten Vorgang und endet mit dessen Abschluss.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Manche Meldebehörden verlangen die Vollmacht im Original. Ein Anruf vorher spart den zweiten Weg.